



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
EIDGENÖSSISCHES AMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

PATENT-SCHRIFT

Veröffentlicht am 28. Februar 1957

Klasse 15a

Josef Borde, Zürich, ist als Erfinder genannt worden

HAUPTPATENT

Josef Borde, Zürich

Gesuch eingereicht: 14. Oktober 1953, 17½ Uhr — Patent eingetragen: 15. Januar 1957



Kocher für Reisegebrauch

Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist ein Kocher für den Reisegebrauch, bei dem zwei zusammen zur Bildung eines allseitig geschlossenen Verpackungskörpers dienende, lösbar miteinander verbundene Hauptteile vorgesehen sind, welche je eine Grundplatte aufweisen und je zwei einander gegenüberliegende Seitenwände zur Bildung der Umfangswände des Verpackungskörpers besitzen, der weitere Bestandteile des Kochers enthält, das Ganze derart, daß nach dem Zerlegen des Verpackungskörpers in seine zwei Hauptteile mit Hilfe derselben und von freigelegten weiteren Bestandteilen zwei Kochgestelle gebildet werden können.

Der beschriebene Kocher erlaubt also, mit relativ einfachen Mitteln zwei Kochgestelle zu bilden und hat zudem den Vorteil, in seinem Verpackungszustand ein einheitliches, raumsparendes Ganzes zu ergeben.

Die einfache Ausbildung des Kochers ergibt zudem bedeutende Vorteile bei der Herstellung.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Gegenstandes der Erfindung dargestellt. Es zeigen:

Fig. 1 eine schaubildliche Ansicht mit Ausbrechung des Kochers im Verpackungszustand,

Fig. 2 einen Schnitt nach der Linie II—II in Fig. 1,

Fig. 3 eine schaubildliche Ansicht eines Kochgestelles im Gebrauchszustand.

In Fig. 1 sind mit *A* und *B* die beiden untereinander gleich ausgebildeten Hauptteile bezeichnet. Dieselben bilden zusammen auch die Verpackung des Kochers. Die Hauptteile *A* und *B* besitzen U-Form, wobei deren quadratische Grundplatten mit 1 und deren Seitenwände mit 2 bezeichnet sind (Fig. 2). Die beiden Seitenwände sind an ihren freien Längsrändern zu rechtwinklig stehenden, einwärts gerichteten Schenkeln 3 abgebogen. An den Schenkeln 3 sind in Längsrichtung, gleichmäßig voneinander entfernt, runde Öffnungen 4 vorgesehen. An den Hauptteilen *A* und *B* sind alle Ränder umgebördelt, wodurch scharfe Begrenzungskanten vermieden werden. Gleichzeitig wird infolge der erwähnten Umbördelung eine entsprechende Verstärkung der Hauptteile erreicht. An den Außenflächen der Seitenwände 2 sind Handgriffe 5 befestigt.

In den durch die beiden Hauptteile *A* und *B* allseitig geschlossenen Verpackungskörper sind drei längliche, aus je zwei ineinandergeschobenen Teilen bestehende Schachteln 6 eingelegt. Die drei Schachteln ergeben zusammengelegt einen Quader mit quadratischer Grundfläche, die der Innenseite der Grundplatte 1 nahezu flächengleich ist, so daß die Seiten des Quaders an den Seitenwänden der Hauptteile *A* und *B* anliegen. Die Höhe des Quaders bzw. der Schachteln ist so gewählt, daß sie etwas kleiner ist als die vierfache Blechstärke verringerte Höhe der Sei-

3. Kocher nach Patentanspruch und Unteransprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die die genannten Bestandteile des Kochers enthaltende Innenpackung aus drei
5 länglichen, aneinanderliegenden Schachteln

besteht, wobei in zwei derselben je ein Brenner untergebracht ist und die dritte die Roststäbe enthält.

Josef Borde

Vertreter: E. Blum & Co., Zürich

